

8. Soziale Sicherung

Die Sozialstruktur einer Gesellschaft und die sozialen Stellungen der Einzelnen werden in modernen Gesellschaften auch durch sozialstaatliche Einrichtungen und deren Leistungen geprägt. Zusammen mit Bildungseinrichtungen zählen die Einrichtungen zur sozialen Sicherung zu den Bereichen, die erst in modernen Gesellschaften sozialstrukturell wirksam wurden.

8.1 Der Bezugsrahmen

Sicherheit gegen die Wechselfälle des Lebens zu erhalten, war seit jeher ein Ziel menschlichen Strebens. In diesem Kapitel geht es nicht um Sicherungen durch Selbstschutz, durch Familienangehörige oder persönlich bekannte Mitmenschen, sondern um gesellschaftliche Sicherungseinrichtungen. In erster Linie dienen sie dem Schutz gegen Krankheit und Armut – zum Beispiel in Folge von Alter, Unfall oder Arbeitslosigkeit.

Die gesellschaftliche Modernisierung war mit wachsender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, mit zunehmendem Wohlstand und mit einer Vermehrung des Wissens verbunden. Damit wuchsen die Möglichkeiten, Menschen gegen Gefahren zu sichern. Gleichzeitig brachte die Modernisierung und Industrialisierung aber auch neue Risiken mit sich, die eben diese Absicherung notwendig machten.

8.1.1 Das Modell

Das Modell der sozialstrukturellen Modernisierung (vgl. Kap. 2) sieht vor, dass in *vorindustriellen Gesellschaften* die Absicherung gegen Risiken der Armut, des Alters, der Krankheit, eines Unfalls etc. größtenteils im „Ganzen Haus“ erfolgte. Wer zu alt oder zu krank wurde, um seinen Lebensunterhalt verdienen zu können oder aus anderen Gründen in Armut geriet, der wurde von der Gemeinschaft des Bauernhofes oder des Handwerksbetriebs geheilt,

gepflegt bzw. versorgt. Um Menschen, die nicht in der Gemeinschaft des „Ganzen Hauses“ lebten (wie zum Beispiel Wanderarbeiter, Tagelöhner etc.) war es im Ernstfall schlecht bestellt. Nur ausnahmsweise (z.B. in Bischofsstädten oder in Klöstern) fanden sich für sie karitative Einrichtungen.

Mit dem Aufkommen der *modernen Industriegesellschaft* veränderten sich – dem Modell zu Folge – sowohl die Risiken als auch deren Absicherung. Auf der einen Seite hing die wirtschaftliche Existenz der Menschen mehr und mehr von der eigenen, individuellen Erwerbstätigkeit (bzw. von der des „Familienernährers“) ab. Alles was diese unmöglich machte (wie Krankheit, Unfall, Alter, Verlust des Arbeitsplatzes, Tod des „Ernährers“) bedeutete daher eine unmittelbare Existenzgefährdung. Denn andere Quellen des Lebensunterhalts, wie Subsistenz- und Tauschwirtschaft, gemeinschaftliches Produzieren und Haushalten, nahmen an Bedeutung ab. Zudem brachten die industrielle Technik und die fabrikmäßige Produktionsweise neue Risiken mit sich, die den Verlust der Erwerbsfähigkeit oder -tätigkeit mit sich bringen konnten: Für die Arbeitenden entstanden neue Unfallgefahren und Berufskrankheiten. Zudem schufen schlechte Wohn- und Ernährungsbedingungen zusätzliche Risiken auch für die nicht Erwerbstätigen.

Auf der anderen Seite brachen mit der Herausbildung der Industriegesellschaft herkömmliche Absicherungen zusammen: Das „Ganze Haus“ stand zur Armenfürsorge, Altenversorgung, Krankenpflege etc. in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Die isolierte Kernfamilie konnte es nur sehr unvollkommen ersetzen. Wer durch private Vermögensbildung oder durch private Versicherungen Versorgungslücken nicht schließen konnte, geriet nach dem Verlust seiner Erwerbsfähigkeit oder -tätigkeit schnell in existenzielle Not.

Im Ergebnis traf so eine Reihe von neuen bzw. verschärften Risiken große Teile der Bevölkerung in massenhaft ähnlicher Weise, ohne dass adäquate Sicherungen zur Verfügung standen. Es entstanden die „*Standardrisiken*“ (vgl. Hauser 1997: 523):

- Krankheit,
- Unfall,
- Arbeitslosigkeit
- Alter

Zu diesen „Standardrisiken“ wurden später teilweise auch Einkommensausfälle gezählt, die in Folge von

- Ausbildung,
- Kindererziehung oder
- Pflegeausgaben

entstehen. Außerdem werden zuweilen auch die Unterhaltsausfälle zu den „Standardrisiken“ gerechnet, die wegen

- des Todes des „Ernährers“, sowie wegen
- Familienlasten oder

- Armut der Familie

zu Stande kommen.

Die genannten Massenrisiken wurden im Verlauf der Entwicklung moderner Industriegesellschaften als Schutztatbestände anerkannt, deren Absicherung durch gesellschaftliche Einrichtungen erfolgen sollte. Es entstanden groß angelegte staatliche oder parastaatliche Sicherungssysteme bzw. Versorgungseinrichtungen.

Immer größere Teile der Bevölkerung (Rentner, Arbeitslose, viele Studierende, Sozialhilfeempfänger) leben nicht vom Einsatz ihres Vermögens (Klassen) oder von der eigenen Erwerbsarbeit bzw. von der ihres familiären Ernährers (Schichten), sondern von den Transferzahlungen bestimmter Sicherungseinrichtungen. Diese Gruppierungen wurden „Versorgungsklassen“ genannt (Lepsius 1979: 179).

Das modernisierungstheoretische Modell (2.2) geht davon aus, dass sich in *postindustriellen Gesellschaften* bestimmte Standardrisiken durch die Alterung der Gesellschaften verschärfen. Altersversorgung, Pflege und Gesundheitssicherung werden in immer größerem Umfang notwendig. So werden immer mehr und immer längere Rentenzahlungen notwendig. Zunehmende chronische Alterskrankheiten und Pflegefälle stellen die industriegesellschaftlichen Sicherungseinrichtungen vor wachsende Aufgaben. Zudem können die immer kleineren, immer unterschiedlicher strukturierten Haushalte immer weniger Sicherungsaufgaben (z.B. Krankenversorgung oder Pflege von Alten) übernehmen und Sicherungseinrichtungen so entlasten. Dazu trägt auch die immer häufigere Erwerbstätigkeit von Frauen bei.

Außerdem entstehen zum Teil neuartige, in jedem Fall aber wachsende Risiken, wie zum Beispiel Drogenabhängigkeit, Überschuldung von Haushalten, Zerrüttung von Familien, Desintegration von Zuwanderern etc. Diese Risiken nehmen individuell sehr unterschiedliche Formen an. Viele von ihnen lassen sich mit Geld allein nicht bekämpfen. Die geläufigen großen Sicherungssysteme zur Einkommens- oder Gesundheitssicherung sind auf sie nicht eingerichtet. Neue, oft kleinere und nicht-staatliche Sicherungseinrichtungen werden notwendig (Schuldnerberatung, Familienhilfe, Jugendhilfe etc.).

Wachsende internationale Konkurrenz und die Alterung der Gesellschaft machen in vielen postindustriellen Gesellschaften die großen industriegesellschaftlichen Sicherungseinrichtungen unbezahlbar. Große Teile der Bevölkerung sind jedoch in der Lage, einen Teil der eigenen Sicherung selbst zu finanzieren und Hilfen für Mitmenschen zu leisten. Es entsteht ein „welfare-mix“ von (para)staatlichen, gewerblichen und privaten Sicherungen.

8.1.2 Begriffe und Organisationsprinzipien

Die Sicherungseinrichtungen, die in den Industriegesellschaften geschaffen wurden, dienen zwar überall ähnlichen Zwecken. Sie sind aber in bestimmten Ländern sehr viel umfangreicher als in anderen. Und sie sind im Einzelnen nach sehr unterschiedlichen Prinzipien organisiert (zum Folgenden: Hauser 1997: 524).

Analysiert man die Organisationformen nach wichtigen Kriterien, so ergibt sich Folgendes:

- Reichweite: Sicherungssysteme umfassen entweder die *gesamte Wohnbevölkerung* (universelle Systeme) oder *nur bestimmte Bevölkerungsgruppen* (z.B. nur die unselbständig Beschäftigten; kategoriale Systeme).
- Finanzierungsquelle: Zahlungen oder Sachleistungen zur sozialen Sicherung können durch *allgemeine Steuermittel*, durch *spezielle zweckgebundene Steuern* bzw. Umlagen oder durch *Beiträge zu Sozialversicherungen* finanziert werden. Diese Finanzierungsleistungen können in unterschiedlicher Weise auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt sein.
- Finanzierungsform: Auf Beitragsfinanzierung beruhen *parastaatliche Sozialversicherungen* (wie z.B. die deutsche Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung). Auf Umlagen zu Lasten von Unternehmen oder einzelnen Bevölkerungsgruppen beruhen *Fonds*. Sie gewähren Leistungen, die anders als Sozialversicherungen in der Regel allenfalls einem Teil der Umlagezahler zu Gute kommen (z.B. der deutsche „Lastenausgleich“ in der Nachkriegszeit oder der „Solidaritätsbeitrag“ nach der deutschen Vereinigung). Aus Steuern werden staatliche *Leistungsgesetze* finanziert, die bei Eintritt bestimmter Schutztatbestände Ansprüche auf monetäre Transfers begründen (z.B. Kindergeld, Wohngeld, Sozialhilfe). Schließlich kann der *Staat selbst die Leistungserstellung* und deren kostenlose Abgabe im Bedarfsfall übernehmen (z.B. im steuerfinanzierten staatlichen Gesundheitsdienst Großbritanniens).
- Zielsetzung: Zum einen kann das Ziel darin bestehen, den *Lebensstandard in seiner bisherigen Höhe voll zu erhalten* bzw. den *jeweiligen Bedarf voll zu decken* (z.B. bisher noch in der deutschen Gesundheitssicherung). Zum andern kann sich das Ziel darauf beschränken, nur das Existenzminimum abzusichern (z.B. in der Armutsbekämpfung). Viele tatsächlichen Sicherungsleistungen schlagen Mittelwege zwischen diesen Extremen ein.
- Regulatorientierung: Die Sicherungsleistungen können am *Aufwand* oder am *Bedarf* orientiert sein. So ist die Leistungshöhe in der deutschen beitragsfinanzierten Sozialversicherung an der Beitragshöhe ausgerichtet (Aufwandsprinzip; Kausalprinzip). In skandinavischen Ländern herrscht die Steuerfinanzierung vor. Dort bemessen sich die Leistungen zwar an der steuerlichen Leistungsfähigkeit des Landes insgesamt. Die Höhe der Leistung orientiert sich aber am individuellen Bedarf (Bedarfsprinzip; Finalprinzip).

Die genannten Merkmale werden in den einzelnen nationalen Sicherungssystemen üblicherweise nicht beliebig kombiniert, sondern fügen sich zu *typischen Bündelungen* zusammen.

- Kategoriale Sozialversicherungen mit Beitragsfinanzierung, die auf eine (teilweise) Lebensstandardabsicherung, insbesondere der unselbständig Beschäftigten, ausgerichtet sind, bezeichnet man als „*Bismarck-Typ*“. Hier dominiert die Versicherungslogik. Im Prinzip erhält nur der Leistungen, der Beiträge gezahlt hat. Der Name nimmt auf die Bauprinzipien des deutschen Sicherungssystems Bezug, das Reichskanzler Otto von Bismarck in den Jahren 1881 bis 1889 errichtete.
- Als „*Beveridge-Typ*“ werden dagegen Sozialversicherungen bezeichnet, die auf eine universelle Grundsicherung der Wohnbevölkerung abzielen. Hier erhält jeder Leistungen, wenn auch nur geringe, der im betreffenden Gebiet ansässig ist. Die Bezeichnung geht auf das britische Sicherungssystem zurück, das im Wesentlichen Lord William Beveridge (1879 – 1963) schuf. Der englische Sozial- und Wirtschaftspolitiker verfasste 1941/42 eine Denkschrift („Beveridge-Plan“), die zur Grundlage der 1946 erlassenen Sozialgesetzgebung Großbritanniens wurde.
- Als dritten Typ kann man (in Skandinavien vorherrschende) universelle staatliche Leistungssysteme mit steuerfinanzierten, für alle Bürger gleichen Volksrenten betrachten (Hauser 1997: 524).

Die nationalen Sicherungssysteme sind nicht nur unterschiedlich organisiert, sie sind auch ungleich groß. Gøsta Esping-Andersen (1990) hat im Hinblick auf Art und Ausmaß der sozialen Sicherung drei Typen moderner Wohlfahrtsstaaten herausgearbeitet (vgl. Heinze 1999: 101 ff.).

- *Liberale Wohlfahrtsstaaten* (z.B. Australien, Großbritannien, die Schweiz und die USA) sind durch geringe sozialpolitische Staatstätigkeit gekennzeichnet. Sie betonen vor allem die Rolle des freien Marktes und der Familie. Es bestehen nur geringe Ansprüche auf Sicherungsleistungen. Sie richten sich vor allem nach dem nachgewiesenen Bedarf. Es entstehen arme Bevölkerungsgruppen, die voll von stigmatisierender Armenfürsorge abhängig sind, weitere einkommensschwache Gruppen, die auf die Sozialversicherungen angewiesen sind, aber auch wohlhabende Gruppierungen, die fähig sind, ihre soziale Sicherheit ohne Hilfe des Staates eigenständig über Markteinkommen sicherzustellen. Die Ungleichheit der Einkommen ist vergleichsweise groß.
- *Konservative Wohlfahrtsstaaten* (z.B. Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich) weisen mittelgroße sozialpolitische Aktivitäten auf. Sie beseitigen zwar anders als liberale, die scharfen Klassengegensätze. Die Statusunterschiede der Erwerbstätigkeit werden aber ganz bewußt aufrecht erhalten, unter anderem durch Sozialversicherungssysteme, deren Leistungen sich nach der Höhe der gezahlten Beiträge bemessen. Die Ungleichheit der Einkommen bleibt mittelstark.

- *Sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten* (Dänemark, Finnland, Niederlande, Norwegen, Schweden) betreiben eine extensive Daseinsvorsorge. Die Ansprüche auf Sozialleistungen beruhen auf allgemeinen Bürgerrechten. Steuerfinanzierte, universalistische Lösungen mit dem Ziel des Lebensstandarderhalts dominieren. Fast alle Sozialleistungen werden vom öffentlichen Dienst erbracht. Der Zwang zur Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit ist gering. Der Schutz vor Marktkräften und Einkommensausfällen ist groß. Die mittleren Schichten sind umfangreich. Die Ungleichheit der Einkommen ist relativ gering.

8.1.3 Theorien

Das Zustandekommen gesellschaftlicher Sicherungseinrichtungen erklären Sozialwissenschaftler mit drei unterschiedlichen Begründungen (Lessenich 2000: 43ff.):

1. *Funktionalistische Theorien* betonen die Prägestärke großer, umfassender Entwicklungstrends: Gegen die Modernisierung, die Industrialisierung oder die Durchsetzung des Kapitalismus können die Einzelnen wenig ausrichten. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich vielmehr viele Zwänge, auf bestimmte Weise zu handeln. Auch der Aufbau von Systemen sozialer Sicherung stellt aus dieser Sicht eine notwendige Reaktion auf veränderte äußere Gegebenheiten dar. Die Industrialisierung, die Modernisierung bzw. der Kapitalismus, also im Grunde wirtschaftliche Entwicklungen, brachten eine Fülle von Risiken – und damit Krankheit, Not und Tod – für die Menschen mit sich. Es führte nach Ansicht von Funktionalisten kein Weg daran vorbei, Sicherungseinrichtungen aufzubauen, um ein Zusammenbrechen menschlicher Gesellschaften zu verhindern.
2. *Konflikttheorien* heben dagegen hervor, dass die Systeme sozialer Sicherung keineswegs zwangsläufig entstanden seien. Vielmehr habe erst massiver Druck von Seiten der Bevölkerung, insbesondere durch die Arbeiterbewegung, dazu geführt, dass Absicherungen gegen Existenzbedrohungen in Folge von Alter, Krankheit, Unfall oder Armut geschaffen worden seien. Die jeweilige Politik sei also durchaus wirksam. Je nach Art der vertretenen Konflikttheorie werden die Massendemokratie schlechthin oder aber spezifischer Sozialdemokratie und Gewerkschaften als politische Vertretungen der Arbeiterklassen bzw. politische Koalitionen zwischen bestimmten Parteien als Ursachen des Sozialstaats genannt.
3. *Institutionelle Ansätze* erklären das Zustandekommen sozialer Sicherung konkreter. Hier wird der Staat nicht, wie im Lichte von Konflikttheorien, als ausführendes Organ von Interessen, sozialen Bewegungen oder politischen Parteien gesehen. Vielmehr sind staatliche Instanzen selbst die Ursache, dass soziale Sicherungen entstanden. Staatliche Instanzen steuern,

entscheiden und schaffen Systeme sozialer Sicherung. Je nach Version der institutionellen Theorie ist es der Wettbewerb zwischen den Staaten, die Eigendynamik von Staatsstrukturen oder das Streben von Eliten nach Machterhalt, die als Ursachen genannt werden.

Im Zusammenhang mit institutionellen Ansätzen sind auch Theorien der „Pfadabhängigkeit“ zu nennen: Hiernach macht es ein einmal eingeschlagener Weg (z.B. die Einführung eines statuserhaltenen Versicherungsprinzips) sehr schwer, diesen „Pfad“ wieder zu verlassen. Freilich lassen sich so eher die Verlaufsformen als die Entstehung von sozialen Sicherungssystemen erklären.

Die genannten Theoriemuster kommen zu durchaus unterschiedlichen Schlussfolgerungen: Alle *funktionalistischen Theorien* halten soziale Sicherungen als solche für notwendig, können aber nicht erklären, weshalb so unterschiedliche Sicherungssysteme aufgebaut wurden. Funktionalistische Theorien, die die *Modernisierung* für die letztendlich prägende Entwicklung halten, kommen zum Schluss, alle Gesellschaften müssen Sicherungssysteme aufbauen, wenn sie moderne Gesellschaften werden und in deren Konkurrenzkampf bestehen wollen (vgl. Kap. 2.2.1). Funktionalistische Theorien, die die *Industrialisierung* für ausschlaggebend halten, ziehen sogar die Konsequenz, alle Industriegesellschaften seien gezwungen, im Grunde gleich strukturierte Sicherungssysteme aufzubauen (Konvergenzthese). Funktionalistische Theorien, die den *Kapitalismus* als ursächlich ansehen, gelangen zu zwiespältigen Schlussfolgerungen: Einerseits kommt der Kapitalismus ohne eine ausgleichende und Gefahren abfedernde soziale Sicherung nicht aus. Andererseits werden Systeme sozialer Sicherung zu einer Belastung des kapitalistischen Systems, weil ihren Leistungen keine Arbeitsleistung gegenüber steht, und sie zu Lasten des Erwirtschafteten finanziert werden müssen. Aus der Sicht dieser Theorien ergibt sich also, „dass der Kapitalismus weder mit dem Sozialstaat koexistieren, noch ohne ihn fortbestehen kann“ (Claus Offe, zit. n.: Lessenich 2000: 53)

Konflikttheoretiker erklären das Zustandekommen sozialer Sicherungen mit den aufeinander prallenden Interessen verschiedener Gruppierungen. Je nach Verlauf bringen diese Interessenkämpfe in den einzelnen Ländern verschiedenartige und unterschiedlich große Sicherungssysteme hervor. So findet sich zum Beispiel die These, die Parteienkonkurrenz bzw. der Wettbewerb um Wähler werde zu einem ständigen Anstieg der Ausgaben für soziale Sicherung führen. Denn die Parteien werben mit dem Argument sozialer Sicherheit um die Wählergunst und überbieten sich ständig darin, ganz unabhängig von ihrer ideologischen Ausrichtung. Eine andere These meint dagegen, dass die Mittelschichten ein Interesse an der Reduzierung des Sozialstaates hätten, weil sie vergleichsweise viel zahlen und wenig erhalten (A. Wilensky).

Institutionelle Theorien, die das Aufkommen sozialer Sicherungen mit den mehr oder minder selbst bestimmten Tätigkeiten staatlicher Instanzen er-

klären, sind in der Lage, ganz unterschiedliche und sehr spezifische Entwicklungen zu erklären, freilich nur aus den Bestrebungen der jeweils Beteiligten heraus. Eine These solcher Theorien weist z.B. darauf hin, dass sozialstaatliche Bürokratien danach streben, ihre Etats, Maßnahmen und Zuständigkeiten auszuweiten, ein Prozess, der sich von der nationalen auf die internationale Ebene (z.B. der EU) ausweitet (Leibfried/Pierson, zit.n. Jessenich 2000: 54)

8.2 Empirische Befunde

Die folgenden empirischen Daten werden zeigen, inwieweit die oben (in 8.1) dargestellten Entwicklungsmodelle, organisatorischen Typologien und Theorien zutreffen.

8.2.1 Zur historischen Entwicklung von Sicherungssystemen in Europa

Die Anfänge einer systematischen sozialen Sicherung überhaupt finden sich in Westeuropa im ausgehenden 19. Jahrhundert. Im Gegensatz zu vielen anderen wirtschaftlichen und politischen Modernisierungsbewegungen war Deutschland in dieser Hinsicht internationaler Vorreiter. Die deutsche Krankenversicherung wurde 1883, die Unfallversicherung 1884, die Rentenversicherung 1889 und die Arbeitslosenversicherung 1927 eingerichtet. Freilich waren die Leistungen zunächst sehr bescheiden, und der Kreis der Anspruchsberechtigten war eingeschränkt. Auch in Dänemark, Belgien, Österreich, Großbritannien und in Frankreich wurden frühzeitig Sicherungseinrichtungen geschaffen.

Andere Länder, unter ihnen die Schweiz und die USA, haben diese Sicherungseinrichtungen sehr viel später und auch bei einem wesentlich höheren allgemeinen Modernisierungsgrad ihrer Länder eingeführt. Weder ein bestimmter Stand der wirtschaftlichen oder der politischen Entwicklung, noch ein bestimmter Problemdruck bzw. entsprechende Funktionslücken der Modernisierung führten also „automatisch“ zur Absicherung der Standardrisiken. Dies widerspricht den o.a. funktionalistischen Erklärungen über die Entstehung von Sicherungssystemen. Auch eine bestimmte Stärke der Demokratisierung oder jeweiligen Arbeiterbewegung zogen nicht zwangsläufig soziale Sicherungsmaßnahmen nach sich. Dies widerspricht den o.a. Konflikttheorien (Schmidt 1998: 180f.). Am ehesten lassen sich die meisten Sicherungssysteme noch mittels institutioneller Theorien erklären. Meist waren es die Machterhaltungsbestrebungen bedrohter autoritärer Regime, die zum Ausbau sozialer Sicherungen führten (Alber 1982, zit. n. Schmidt 1998: 184). Dies erklärt auch die große Unterschiedlichkeit der organisatorischen Ausgestaltung (vgl. 8.2.2).

Nach ihrer Gründung wurden die Sicherungseinrichtungen in Deutschland zunächst langsam, dann nach dem Zweiten Weltkrieg sehr viel schneller ausgebaut. Nur in den Jahren der Nazi-Herrschaft und der Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg stagnierte der Ausbau. Es waren an diesem Aufbau vor allem die daran interessierten Bürokratien, die anwachsende Zahl der Erwerbstätigen (als Zahler und Leistungsempfänger), die Alterung der Gesellschaft (als wachsende Nachfrage) und nicht zuletzt das Wirtschaftswachstum Deutschlands beteiligt. Je reicher die Länder, desto höher fallen nämlich im Allgemeinen die auf jeden Bürger entfallenden Sozialleistungen aus sowie auch die Anteile an den jeweiligen Bruttoinlandsprodukten, die für Sozialleistungen ausgegeben werden.

8.2.2 Die Organisation der sozialen Sicherungssysteme der EU-Mitgliedsstaaten

Was die Art und Zahl der *abgedeckten Risiken* betrifft, so sind sich die Sicherungssysteme in der EU recht ähnlich. Alle vier oben aufgeführte Standardrisiken (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter) werden in allen EU-Ländern abgesichert. Dies spricht zunächst für die Richtigkeit der funktionalistischen Sozialstaatstheorie, welche betont, dass in allen modernen Industriegesellschaften bestimmte funktionale Notwendigkeiten existieren, die entsprechende Sicherungsmaßnahmen notwendig machen. Auf der anderen Seite lässt sich aber auch im Sinne von Konflikttheorien zeigen, dass der gemeinsame institutionelle Druck durch das Internationale Arbeitsamt (ILO) und den Europarat nach dem Zweiten Weltkrieg auf Reformen und gegenseitige Anpassungen hinwirkte (Hauser 1997: 526).

Daneben weisen die Sicherungseinrichtungen in Europa eine weitere organisatorische Gemeinsamkeit auf: Die (quasi)staatlichen Systeme zur Kranken-, Alters-, Unfall-, Arbeitslosensicherung werden in allen europäischen Ländern nach dem *Umlageverfahren* finanziert: Die Beitrags- oder die Steuereinnahmen der laufenden Periode werden zur Finanzierung der laufenden Sozialleistungen verwendet. Selbst wenn die Beitragsleistungen zur Akkumulation eines rechtlich geschützten Anspruchs führen (z.B. Rentenanspruch), werden sie nicht durch die akkumulierten und verzinsten Beiträge (*Kapitaldeckungsverfahren*), sondern durch die Beitragszahlungen der künftigen Generation finanziert (Generationenvertrag).

Damit sind die empirisch vorfindlichen Ähnlichkeiten in Westeuropa aber auch schon erschöpft. In der Realität findet sich eine kaum überschaubare Vielfalt von Sicherungseinrichtungen. Die oben dargestellten, der ersten Übersicht dienenden Modelle und Typisierungen geben die nationalen Unterschiede nur sehr vergrößert wieder. In Wirklichkeit sind die sozialen Sicherungssysteme viel differenzierter organisiert. So enthalten viele Sicherungseinrichtungen z.B. steuerfinanzierte und beitragsfinanzierte Komponenten zugleich und sind teils am Ziel einer Lebensstandardabsicherung, teils am

Ziel einer großzügig interpretierten Grundsicherung für alle, teils am Ziel der Existenzminimumsicherung zur Armutsvermeidung orientiert (Hauser 1997: 525). Insbesondere hinsichtlich der *Finanzierungsquelle und -form*, der *Leistungen* und der dafür nötigen *Vorbedingungen* bestehen gravierende Unterschiede zwischen den Sicherungseinrichtungen der einzelnen Länder (zum Folgenden: Hauser 1997: 526-532).

In jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union gibt es eine soziale Absicherung des *Krankheitsrisikos*. Acht Mitgliedsländer (Dänemark, Italien, Irland, Niederlande, Portugal, Großbritannien, Finnland, Schweden) besitzen ein universell ausgestaltetes System. Sechs dieser Länder haben einen kostenlosen staatlichen oder halbstaatlichen Gesundheitsdienst etabliert, der teils aus Beiträgen, teils aus Steuermitteln finanziert wird. Die übrigen Länder (darunter Deutschland) haben Sozialversicherungen zur Krankenversorgung, die jeweils kategorial ausgestaltet sind. Die Leistungen sind in allen Ländern hoch, aber es gibt Einschränkungen und Rationierungen oder Warteschlangen, sowie Eigenbeteiligungen an den Krankheitskosten.

Absicherungen im *Alter* und für *Hinterbliebene* sind in allen EU-Ländern weit ausgebaut. Es wurden aber ganz unterschiedliche Lösungen entwickelt: In Dänemark und in den Niederlanden finden wir ein universelles Grundrentensystem. In Dänemark wird es durch Steuern und in den Niederlanden durch einkommensabhängige Beiträge finanziert. Die Briten werden durch ein kategoriales Grundrentensystem mit überwiegender Beitragsfinanzierung vor Altersrisiken geschützt, das auf Erwerbstätige und deren Ehepartner beschränkt ist. In den übrigen EU-Ländern (wie in Deutschland) gibt es Sozialversicherungen zur Altersvorsorge. Die Rentenhöhe ist am früheren Erwerbseinkommen und den darauf beruhenden Beiträgen orientiert. Meist gibt es Obergrenzen für Beiträge und Renten. In mehreren Ländern begünstigen die Systeme die unteren Einkommenschichten oder die Personen mit einer unterdurchschnittlichen Zahl von Beitragsjahren. Außerdem gibt es Regelungen für Mindestrenten. Sozialversicherungen zur Altersvorsorge sind in der Regel kategoriale Systeme. Sie schützen nur die unselbstständig Beschäftigten und deren Hinterbliebene, manchmal auch die Selbständigen, nicht aber die gesamte Wohnbevölkerung. Finanziert werden die Renten typischerweise durch einkommensabhängige Beiträge der Versicherten. In den meisten Ländern werden die Finanzmittel durch Staatszuschüsse ergänzt, oder der Staat übernimmt zumindest eine Ausfallgarantie für Defizite.

Die Leistungsniveaus der Alterssicherungssysteme unterscheiden sich stark. Wer 1992 volle 40 Jahre Versicherungszeit bzw. 50 Jahre Wohnzeit und das durchschnittliche Einkommen eines Industriearbeiters vorweisen konnte, erhielt als Nettorente je nach Land zwischen 37% und über 100% des durchschnittlichen Nettolohns eines aktiven Industriearbeiters. In Italien und in Luxemburg betragen die Altersrenten 100% und in Irland und Portugal nur knapp 50% des BIP pro Kopf der Bevölkerung. Allerdings gibt es in vielen Ländern Zusatzrenten etc. für bestimmte Personengruppen. In einigen Ländern bestehen Lücken in der Alterssicherung, die zu Altersarmut führen (s.o. Kap. 7.2.3).

Wenn Altersrenten in ihrer Höhe über längere Zeit unverändert bleiben, sinkt der Lebensstandard der Rentner wegen der Geldentwertung. Deshalb ist eine Dynamisierung der Altersrenten notwendig. Die Anpassungsregeln sind in den einzelnen Ländern aber sehr unterschiedlich gestaltet. Preissteigerungen und reale Zuwächse der Arbeitnehmerinkommen werden teilweise durch gelegentliche Anpassungen berücksichtigt, z.T. durch regelmäßige, aber nicht in der Höhe festgelegte Anpassungen, zum Teil durch regelmäßige an die Inflationsrate oder an die Nettolohnentwicklung gekoppelte Anpassungen.

Die Sicherung bei *Arbeitslosigkeit* geschieht meist durch spezielle Pflicht-Arbeitslosenversicherungen, die teilweise weitere Aufgaben der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktpolitik übernehmen. Nur in Dänemark ist die Mitgliedschaft in einer Arbeitslosenversicherung freiwillig. Die Versicherungsleistungen werden überwiegend aus Beiträgen der Arbeitgeber und -nehmer, aber teilweise auch aus Steuermitteln finanziert. Geschützt werden in der Regel nur Personen, die vorher bereits unselbstständig beschäftigt waren. Daher weist die Absicherung von arbeitslosen Berufsanfängern und Wiedereinsteigern oft Lücken auf. Leistungen für Arbeitslose sind häufig befristet sowie von der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme und von weiteren Vorbedingungen abhängig. Nach dem Auslaufen der Leistungen schließen sich oft weitere Leistungen an, die aber bedarfsgeprüft sind. Das Leistungsniveau bewegt sich – mit Ausnahme von Großbritannien – zwischen 60% und 90% des vorherigen Nettolohnes. Es gibt aber meist Höchstgrenzen. Die bedarfsgeprüften Anschlußleistungen sind niedriger. Die Ausgaben pro Arbeitslosem sind, gemessen am jeweiligen BIP pro Kopf, sehr unterschiedlich: Sie betragen in Italien nur 9%, in Luxemburg nur 22,9%, in Großbritannien nur 24% und in Griechenland nur 23,1% des jeweiligen BIP pro Kopf (Niedrigleistungsländer). In Belgien dagegen erhalten Arbeitslose 79,3%, in Dänemark 68,9% und in den Niederlanden sogar 80,6% des dortigen BIP pro Kopf (Hochleistungsländer). Deutschland findet sich im Mittelfeld. Hier beziehen Arbeitslose 45,9% des individuellen BIP.

Arbeitsunfälle und *Berufskrankheiten* werden meist durch Sozialversicherungen abgesichert. Sie werden häufig allein durch Arbeitgeberbeiträge finanziert. In Belgien gibt es Pflichtversicherungen bei zugelassenen privaten Versicherern, in Großbritannien Sozialleistungen aus Steuermitteln, in den Niederlanden eine beitragsfinanzierte allgemeine Erwerbsunfähigkeitsversicherung auch für Berufsunfälle. Die Leistungen nach Unfällen sind in der Regel großzügiger als die Altersrenten. In der Regel werden nur dann Sicherungsleistungen gezahlt, außer in den Niederlanden, wenn der Unfall oder die Krankheit innerhalb einer Berufstätigkeit aufgetreten ist. Vorzeitige Erwerbsunfähigkeit, die nicht auf Berufsunfall oder Berufskrankheit beruht, ist meist über die Altersrentenversicherung abgedeckt. Aber die Absicherung ist dort oft lückenhaft.

Familienbelastungen werden (z.B. durch Kindergeld) in vielen Mitgliedsstaaten teilweise ausgeglichen. Sie sind überall universell ausgestaltet, aber unterschiedlich organisiert: Es gibt staatliche Leistungsgesetze und Fi-

nanzierung aus Steuermitteln oder aber spezielle Fonds, die aus zweckbestimmten Beiträgen, meist von Arbeitgebern, gespeist werden. Die Leistungsniveaus sind sehr ungleich: Griechenland, Spanien, Irland und Portugal gewähren nur niedrige Kindergeldleistungen. In Belgien, Dänemark, Frankreich, in den Niederlanden und in Luxemburg erhalten Eltern dagegen großzügige Leistungen. Über das Kindergeld hinaus werden häufig andere kindbezogene Transfers und Steuerbegünstigungen gewährt: Familienlastenausgleich ist meist ein kompliziertes Geflecht.

Eine systematische *Armutsbekämpfung* (wie in Deutschland durch die Sozialhilfe) gibt es nicht in allen EU-Ländern. Keine universelle Ausgestaltung der armutsbekämpfenden Leistungen findet sich in Spanien, Italien, Portugal und Griechenland. Dort verläßt man sich vielfach noch auf die Sicherung durch die Familie und die Kirche. In den genannten Ländern gibt es aber immerhin für einige Gruppen (z.B. alte Menschen) soziale Mindestleistungen ohne vorherige Beitragszahlung. Zum Teil (wie in Italien und in Spanien) wurden in bestimmten Regionen Hilfsregelungen eingerichtet.

Armutsvermeidende Sozialleistungen werden, wo es sie gibt, überall in der EU aus Steuermitteln finanziert. Sie stocken die Eigenmittel der Hilfsbedürftigen auf ein vom Staat festgelegtes Niveau auf. Aussagen über die jeweiligen Leistungsniveaus sind wegen vielfältiger Sonderregelungen kaum möglich. Sie betragen schätzungsweise 30-60% der nationalen Durchschnittseinkommen. Überall in der EU hat sich gezeigt, dass diese Sozialleistungen nicht von allen Berechtigten in Anspruch genommen werden.

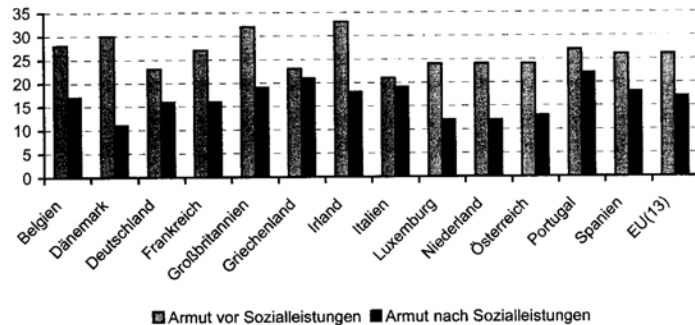
8.2.5 Umverteilungseffekte

Die Ausgaben bzw. Leistungen zur sozialen Sicherung, die in den o.a. Abschnitten dargestellt wurden, stellen die Bemühungen (inputs) dar, mehr soziale Sicherung gegen bestimmte Risiken herzustellen. Hierbei stellt sich die Frage, welche Erfolge (outputs) diese Anstrengungen haben. Dieser Frage soll im Folgenden anhand der *Armutsbekämpfung* nachgegangen werden.

Lässt man die erhaltenen Sozialleistungen unberücksichtigt, bezieht man also nur die nach Steuern erzielten „Netto-Primär-Einkommen“ in die Berechnung mit ein, so erzielten 1995 in der gesamten EU (13 Länder) 26% der Menschen niedrige¹ Einkommen. In Dänemark, in Irland und in Großbritannien fanden sich besonders hohe Anteile (30-33%) von Personen mit niedrigem Einkommen. Durch Sozialleistungen verringerte sich in allen EU-Ländern der Anteil dieser „Armen“ – jedoch in sehr unterschiedlichem Ausmaß. In Griechenland, Italien und Portugal waren die Rückgänge am geringsten. In Dänemark war der Rückgang der Armut durch Sozialleistungen am stärksten. Vor Erhalt von Sozialleistungen gab es 1995 in Dänemark mit die meisten, nach Erhalt von Sozialleistungen die wenigsten armen Menschen in allen EU-Ländern.

1 Sie verdienten weniger als 60% des Medians des nationalen Äquivalenzeinkommens (vgl. Kap. 7.2.2).

Abb. 8.5: Bekämpfung von Niedrigeinkommen durch Sozialleistungen in den EU-Ländern 1995



(Anm.: Die jeweils linken, helleren Säulen bezeichnen den nationalen Bevölkerungsanteil von Niedrigeinkommensbeziehern (< 60% des nationalen Nettoäquivalenzmedieneinkommens) vor Empfang von armutsbekämpfenden Sozialleistungen. Die jeweils rechten, dunkleren Säulen kennzeichnen den nationalen Bevölkerungsanteil von Niedrigeinkommensbeziehern nach Empfang von armutsbekämpfenden Sozialleistungen.)

Quelle: Eurostat 2000: Stat. Kurzgef. 9/2000: 5

Auch hier zeigt sich, dass die o.a. Sozialstrukturtypologie von Esping-Andersen nur teilweise zutrifft.² Zwar war 1995 – wie im Modell vorgesehen – im „sozialdemokratischen“ Wohlfahrtsstaat Dänemark die Umverteilungswirkung (im Hinblick auf die Reduzierung der Armut) am größten von allen EU-Ländern. Aber die „liberalen“ Länder wie Großbritannien und Irland stehen mit ihrem kleinen Wohlfahrtsstaat an den nächsten Stellen der Rangfolge der armutsbekämpfenden Einkommensumverteilungen. Der Sozialstaat der angelsächsischen Länder konzentriert sich mit relativem Erfolg auf die Behebung von Notlagen. Freilich verblieben in diesen Ländern immer noch recht hohe Anteile der Bevölkerung, die über niedrige Einkommen nicht hinauskommen. Eindeutig am geringsten waren die Umverteilungswirkungen sozialer Leistungen in den Mittelmeerländern Italien, Griechenland und Portugal, die in Esping-Andersens Modell als „konservative“ mittelgroße Wohlfahrtsstaaten eingeordnet werden. Deutschland befand sich im Mittelfeld der EU-Länder, sowohl was die Umverteilungswirkung seiner Armutsbekämpfung betrifft, also auch was die verbleibende Quote von Niedrigeinkommensempfängern angeht.

² Zu einem anderen Ergebnis kommt Kohl 1999: 331f

8.3 Fazit

Wie im Modell sozialstruktureller Entwicklung (vgl. 2.2) vorgesehen, haben alle modernen Gesellschaften im Laufe der Industrialisierung Einrichtungen zur Absicherung der o.a. Standardrisiken entwickelt. Diese Sicherungssysteme haben wesentlich zum sozialen Frieden beigetragen. Soziale Ungleichheit wurde dadurch legitimiert. Denn Leistung und Bedarf, die beiden grundlegenden Prinzipien „gerechter“ Zuerkennung von Geld und anderen begehrten Gütern, werden nicht länger vermischt, sondern aufgeteilt. Leistungsgerechte Zuteilung erfolgt im Rahmen von Arbeits- und Gütermärkten. Bedürfnisgerechte Zuteilung geschieht im Rahmen von Sicherungssystemen und deren politischer Aushandlung.

Allerdings berücksichtigt das o.a. Modell nicht, dass das Ausmaß der sozialen Sicherungseinrichtungen sowie Zeitpunkt und Art ihrer Ausgestaltung in den einzelnen Ländern und Teilen der Welt beträchtlich voneinander abweichen. Vor allem in Europa finden sich breit ausgebaute, staatliche Sicherungssysteme. Sie fußen auf einer historisch gewachsenen Kultur, in der Herrscher und Kirchenobere seit jeher für das Wohl ihrer Untertanen verantwortlich gemacht wurden. Der Sozialstaat kann so als eines der Kennzeichen Europas gelten (vgl. Kaelble 1997: 37ff.). In Asien und in vielen anderen Teilen der Welt gab es nie eine Kultur staatlicher Sicherung. Sicherheit garantierten dort vor allem die (Groß-)Familien. Dementsprechend gering ausgebaut sind dort bis heute Sicherungseinrichtungen des Staates.

Aber auch innerhalb Europas finden sich beträchtliche Unterschiede. In den nordeuropäischen Ländern haben sich breit ausgebaute Systeme sozialer Sicherung, wenig Armut, geringe Verteilungsungleichheiten der Einkommen und eine geringe Ungleichheit zwischen Berufsgruppen (Klassen und Schichten) entwickelt. Finanziert werden die umfangreichen Sicherungsleistungen durch hohe Steuerlasten und einen Arbeitsmarkt, in den große Anteile der erwerbsfähigen Bevölkerung (auch der Frauen) einbezogen sind. Dadurch verbreitert sich die Steuerbasis der Sicherungsleistungen und die Schutzatbestände (z.B. Armut von Alleinerziehenden) werden geringer.

In den südeuropäischen Ländern finden wir relativ geringe Sicherungsleistungen. Sie werden erklärlich, wenn man bedenkt, dass aus den dort vergleichsweise kleinen Arbeitsmärkten mit den niedrigen Erwerbsquoten (vor allem von Frauen) auch nur schmale Finanzierungsgrundlagen für Sicherungen vorhanden sind. Es verwundert daher nicht, dass die Tradition der sozialen Sicherung durch die Familie noch weitgehend fortbesteht. Den vorliegenden Daten zu Folge kann die Familie Sicherungsaufgaben aber nicht so effektiv bewerkstelligen wie soziale Sicherungssysteme (Vogel 1999: 106). Armutsquoten und Einkommensungleichheit sind daher in Südeuropa sehr ausgeprägt.

Wie die Sicherungssysteme vieler mitteleuropäischer Länder, so bewegt sich auch die soziale Sicherung in Deutschland zwischen den nord- und den südeuropäischen Mustern. Die Sicherungsleistungen sind mittelstark ausge-

baut. Der mittelgroße Arbeitsmarkt liefert entsprechende Finanzierungsgrundlagen. Familiäre Sicherungsleistungen haben (z.B. in der Pflege und Kinderbetreuung) durchaus noch erhebliche Bedeutung. Abweichend hiervon hat sich jedoch in Großbritannien eine Kombination von einem sehr großem Arbeitsmarkt mit einer hohen Quote der Frauenerwerbstätigkeit und einem recht kleinen, auf die Behebung von deutlichen Mängellagen konzentrierten Sicherungssystem herausgebildet. Die gegebene breite Basis, öffentliche Sicherungsleistungen zu finanzieren, wird also bewußt wenig genutzt. Die Sozialleistungsquote (Anteil der Sozialleistungen am BIP) bleibt gering. Noch ausgeprägter ist dies in den USA festzustellen. Den Bürgern bleibt im Sinne einer liberalen Konzeption viel individueller Spielraum, aber auch ein hohes Risiko.

Im Übergang zu *postindustriellen Gesellschaften* macht vielen europäischen Wohlfahrtsstaaten die zunehmende Alterung zu schaffen, obwohl deren Höhepunkt noch weit entfernt ist. Trotz Sparmaßnahmen steigen die Aufwendungen für Alters- und Krankheitssicherung. Deren Finanzierung, die in allen europäischen Ländern durch die Erwerbstätigen im Umlageverfahren erfolgt („Generationenvertrag“), wird immer schwieriger. Zugleich werden immer umfangreichere Maßnahmen zur Stützung von Familien (Ganztagschule, Kinderbetreuung, Vorschulen etc.) notwendig. Trotz steigenden Bedarfs zwingt der immer schärfere internationale ökonomische Wettbewerb zur Herabsetzung von Sozialleistungen. Die private Eigensicherung nimmt so immer größeren Raum ein.

Zahlreiche in postindustriellen Gesellschaften wachsende Probleme (wie z.B. Drogenabhängigkeit, Zerrüttung von Familien, Überschuldung, Integration von Zuwanderern) lassen sich mit den klassischen unternehmensgesellschaftlichen Sicherungseinrichtungen überhaupt nicht bewältigen, da sie hauptsächlich auf pauschalisierte Geld- oder Sachleistungen ausgerichtet sind. Diese „neuen“ Sicherungsprobleme erfordern häufig „weichere“ Sicherungsmaßnahmen (Beratung, persönliche Unterstützung etc.) durch staatliche Instanzen, private Organisationen oder im Zusammenwirken von Bürgern. In vielen modernen Ländern entsteht so – wie im Modell beschrieben – ein „welfare mix“ sehr unterschiedlicher Sicherungsweisen. Dies steigert auf der einen Seite die Aktivitätsfelder, die den Einzelnen zur Verfügung stehen. Dies steigert andererseits aber auch die Gefahr, durch falsch angelegte Eigensicherung, durch unzureichende Mittel oder Sorglosigkeit unterlassene Sicherung, durch mangelnde Integration in Hilfsnetzwerke etc. den vielfältigen Risiken moderner Gesellschaften zum Opfer zu fallen.

8.4 Literatur

- Alber, Jens 1998: Der deutsche Sozialstaat im Licht international vergleichender Daten, in: *Leviathan* 26, S. 199-227
- Bäcker, Gerhard/Bispinck, Reinhard/Hofemann, Klaus/Naegele, Gerhard 2000: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Bd. 1, 3. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verlag
- Esping-Andersen, Gøsta 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge: Polity Press
- Eurostat 2002: *Jahrbuch 2002*
- Eurostat 2002: *Statistik kurzgefasst 1/2002*
- Hanesch, Walter 1998: Soziale Sicherung im europäischen Vergleich, in: *APUZ B* 34-35, S. 15-27
- Hauser, Richard 1997: Soziale Sicherung in westeuropäischen Staaten, in: Hradil, Stefan/Immerfall, Stefan (Hg.): *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*, Opladen: Leske + Budrich S. 521-545
- Hauser, Richard 2003: *Zukunft des Sozialstaats*. Manuskript, Frankfurt
- Lampert, Heinz 1998: *Lehrbuch der Sozialpolitik*, 5. Aufl. Berlin: Springer
- Leibfried, Stephan/Wagschal, Uwe (Hg.) 2000: *Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven*, Frankfurt am Main: Campus
- Lessenich, Stephan 2000: Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats, in: Allmendinger, Jutta/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): *Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen*, Weinheim-München: Juventa, S. 39-
- Heinze, Rolf G. 1999: *Vom Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat: Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den 90er Jahren*, Opladen: Leske + Budrich
- Kaelble, Hartmut 1997: Europäische Vielfalt und der Weg zu einer europäischen Gesellschaft, in: Hradil, Stefan/Immerfall, Stefan (Hg.): *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*, Opladen: Leske + Budrich, S. 27-70
- Kaufmann, Franz-Xaver 2000: Der deutsche Sozialstaat als Standortbelastung? Vergleichende Perspektiven, in: Leibfried, Stephan/Wagschal, Uwe (Hg.): *Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen – Reformen – Perspektiven*, Frankfurt/New York: Campus, S. 171-198
- Kohl, Jürgen 1999: Wohlfahrtsstaatliche Regimetypen im Vergleich. In: Glatzer, Wolfgang/Ostner, Ilona (Hrsg.): *Deutschland im Wandel. Sozialstrukturelle Analysen*, Opladen: Leske + Budrich, S. 321-336
- Lepsius, Rainer M. 1979: Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen, S. 166-209
- OECD 2001: *Society at a Glance. OECD Social Indicators*, Paris: OECD Publications
- Schmid, Josef 1996: *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherungssysteme in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*, Opladen: Leske + Budrich
- Schmidt, Manfred G. 1998: *Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich
- Vogel, Joachim 1999: Der europäische „Welfare Mix“. Institutionelle Konfigurationen und Verteilungsergebnisse in der Europäischen Union und Schweden. Eine Längsschnitt- und vergleichende Perspektive. In: Flora, Peter/Noll, Heinz-Herbert (Hrsg.): *Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung. Individuelle Wohlfahrt und wohlfahrtsstaatliche Institutionen im Spiegel empirischer Analysen*, Frankfurt/New York: Campus, S. 73-109